

Tennis Verzehrbonregelung



1.) Zur Stabilisierung des Umsatzes im Tennis Restaurant ist jedes aktive Mitglied der Tennis-Abteilung (ab 13 Jahre) durch Mitgliederbeschluss verpflichtet, in der Sommersaison Verzehrbons im Voraus von der Tennisabteilung zu erwerben. Der Betrag in Höhe von **€ 50,00 für Erwachsene** bzw. **€ 25,00 für Jugendliche von 13 – 17 Jahren** wird zusammen mit dem Abteilungsbeitrag eingezogen. Die Verzehrbons werden nach Eingang des Geldbetrages beim Pächter bereitgehalten und von ihm gegen Unterschrift ausgegeben.

2.) **Für die Verzehrbons können Speisen und Getränke erworben werden.** Es wird dabei kein Wechselgeld zurückerstattet.

3.) Die Verzehrbons sind nicht übertragbar. Sie verfallen nach dem Ende der Saison. Nicht verwendete, verlorengegangene oder nicht abgeholte Verzehrbons werden nicht erstattet.

4.) Aus organisatorischen Gründen besteht an den Meden - Spieltagen kein Anspruch auf den Verzehrbon.

5.) Der Pächter erhält für die eingenommenen Verzehrbons die entsprechenden Beträge aus der Tenniskasse. Für nicht abgeholte Bons erhält er einen Abschlag.